



CASINO LENT-KASERNE
BETREIBER: CASINO ROTENBURG E. V.

Anlage A

zur Heimordnung vom 16.06.2010

Sonderregelungen im Rahmen der Durchführung zur Verpflegungseinnahme von Soldaten, die an dienstfreien Tagen zu Wach- und Sonderdiensten herangezogen werden.

1. Grundlage

Auf Grund des Rahmenvertrages vom 25.02.2010 zwischen dem Casino Rotenburg e. V. und dem Bundeswehrdienstleistungszentrum Rotenburg (BwDLZ) wird zu teilnehmerschwachen Zeiten aus Kostengründen die Truppenküche (TrKü) der Lent-Kaserne jeweils ganztägig geschlossen. Über die Schließung der TrKü informiert das BwDLZ die Nutzer zeitgerecht. Die an diesen Tagen dienstleistenden Soldaten werden damit auf das Casino Lent-Kaserne angewiesen.

2. Sonderöffnungszeiten:

Samstag / Sonntag und

Gesetzliche Feiertage: **08.30 - 10.00 Uhr**

3. Zutrittsregelung:

Zur Teilnahme an der Truppenverpflegung gem. Pkt. 1 gilt zu diesen Sonderöffnungszeiten sowie in der Zeit von

12.00 - 13.30 Uhr und

17.00 - 19.00 Uhr

folgende Zutrittsberechtigung:

- Im Dienst befindliche Nutzer, die regelmäßig auf das Casino Lent-Kaserne angewiesen sind (ab Unteroffizier aufwärts gem. Heimordnung Pkt. 1a)
- Im Dienst befindliche Mannschaftsdienstgrade, die über Verpflegungsliste BwDLZ gemeldet sind,
- Nicht im Dienst befindliche Mannschaftsdienstgrade, die über Verpflegungsliste BwDLZ gemeldet sind,

- Nicht im Dienst befindliche Mannschaftsdienstgrade, die nicht über Verpflegungsliste BwDLZ gemeldet sind nur in soweit, wie es die Kapazität des Casino Lent-Kaserne zulässt. Nötigenfalls ist dieser Personenkreis auf das reguläre Angebot des Casino Lent-Kaserne zu verweisen. **Anspruch auf Teilnahme an der Truppenverpflegung entsteht durch die Zutritts-genehmigung nicht.**
- Nutzern gem. dieser Anlage ist es nicht gestattet, selber Gäste einzuladen und mitzubringen.
- Auf Grund des Vertrages gem. Pkt. 1 kann die Zutrittsberechtigung für alle Nutzer an der Teilmahlzeit „Abend“ ausgesetzt werden, wenn berechtigtes Interesse des Casino Lent-Kaserne vorliegt. Dies ist zeitgerecht mitzuteilen. Die Abendverpflegung wird in diesen Fällen vertragsgemäß als sog. Lunchpaket mit der Mittagsverpflegung ausgegeben.

27356 Rotenburg, 16.06.2010

im Original gezeichnet

Broschk

Hauptfeldwebel und 1. Vorsitzender

Genehmigt

im Original gezeichnet

Skubatz

Oberstleutnant und Kasernenkommandant